



## Verwaltungsrechnung 2021

### Einleitende Botschaft

Das vorliegende **INFO** orientiert Sie über die Verwaltungsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Naters, welche letztmals nach dem «alten» Rechnungsmodell HRM1 erstellt und präsentiert wird.

#### ÜBERSICHT VERWALTUNGSRECHNUNG 2021

Laufende Rechnung		2021
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>		
Aufwand		31'432'164.94
Ertrag		44'623'064.09
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>		<b>13'190'899.15</b>
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>		
Selbstfinanzierungsmarge		13'190'899.15
Ordentliche Abschreibungen		13'133'037.34
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>57'861.81</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		<b>2021</b>
Ausgaben		11'050'484.99
Einnahmen		1'265'412.65
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>9'785'072.34</b>
<b>Finanzierung</b>		<b>2021</b>
Selbstfinanzierungsmarge		13'190'899.15
Nettoinvestitionen		9'785'072.34
<b>Finanzierungsüberschuss</b>		<b>3'405'826.81</b>

#### EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Rechnungs-Urversammlung wird auf **Mittwoch, 25. Mai 2022, um 19.00 Uhr, Zentrum Missionne**, einberufen. Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 17.11.2021, Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 2021
  - 4.1 Darlegung der Verwaltungsrechnung
  - 4.2 Abnahme des Berichts der Revisionsstelle
  - 4.3 Genehmigung der Rechnung
5. Glasfasernetz Oberwallis (Naters), Beschluss Kreditgenehmigung überbeanspruchter Betrag DANET AG
6. Abänderung Polizeireglement vom 27.11.2013, Ergänzung «B. Übertretungstatbestände», Art. 13 «Bewässerung und Ableitung von Wasserwasser», Ergänzung lit d. «Auszäunung Hauptverläufe der Wasserwasserleitungen gegen Schaden verursachenden Viehtritt oder anderweitige Schäden an Wasserleitungen», Genehmigung
7. Festlegung Entschädigung Parkplatzersatzabgabe
8. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2021 sowie die Unterlagen zur Urversammlung liegen zwanzig Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Abänderungsvorschläge zu Reglementen sind schriftlich gegen Empfangsbescheinigung bei der Gemeindekanzlei fünf Tage vor der Versammlung zu hinterlegen. Diese können bis zum Versammlungstag eingesehen werden. Jeder Vorschlag, der nicht in der vorgeschriebenen Form und Frist hinterlegt wird, gilt als unzulässig (Art. 10 Organisationsreglement, Art. 16, Abs. 8 GemG).

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nachdem ich im Mai 2021 dank Ihrer Unterstützung das Amt als Gemeindepräsidentin übernehmen durfte, kann ich Ihnen ein finanziell erfreuliches, erstes Jahresergebnis präsentieren.

Die im Budget 2021 prognostizierte Selbstfinanzierungsmarge von 12,249 Mio. Franken konnte im Schlussergebnis der Verwaltungsrechnung 2021 mit 13,190 Mio. Franken um fast 1 Mio. Franken übertroffen werden, was als erfreuliches Jahresergebnis bezeichnet werden darf. Lässt man den ausserordentlichen Ertrag aus der Liquidation des Vereins Zentrum Saltina von 5,765 Mio. Franken ausser Acht, präsentiert sich der Gesamtertrag in der Laufenden Rechnung 2021 fast genau gleich hoch wie im Vorjahr. Nach Verbuchung der Abschreibungen in der Höhe von Fr. 13'164'222.15 beträgt das ausgewiesene Ergebnis Fr. 57'861.81. Trotz diesem guten Ergebnis muss man sich der Tatsache bewusst sein, dass auch der Laufende Aufwand 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,5% angestiegen ist. Die Investitionsrechnung weist Einnahmen von 1,265 Mio. Franken und Ausgaben von 11,050 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen der Gemeinde Naters belaufen sich damit auf 9,785 Mio. Franken, welche vollumfänglich über den Cashflow finanziert werden konnten. Die Gesamtrechnung der Gemeinde Naters weist somit einen Finanzierungsüberschuss von 3,405 Mio. Franken aus, welcher für die Schuldentilgung verwendet werden konnte. Ebenso verminderte sich die Nettoverschuldung pro Kopf von 4'339 Franken auf 3'957 Franken.

Dies zeigt, dass der Gemeinderat mit seiner Strategie, die Finanzen zu konsolidieren, auf Kurs ist. Andererseits soll und darf, neben zwingend notwendigen Investitionen, weiterhin mit dem notwendigen Augenmass in Projekte zur Förderung der Wohn- und Lebensqualität investiert werden.

**Charlotte  
Salzmann-Briand**  
Gemeindepräsidentin



# Protokoll Urversammlung 17. November 2021

## Traktandum 3, Urversammlung

### 1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Salzmänn-Briand Charlotte die Budget-Urversammlung. Sie ist erfreut, dass eine stattliche Anzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger trotz den Erschwernissen aufgrund der verordneten Corona-Massnahmen an der Urversammlung teilnimmt, um sich aus erster Hand über den Voranschlag 2022 zu informieren und darüber Beschluss zu fassen.

Zu Beginn der Urversammlung weist die Gemeindepräsidentin auf die geltenden Massnahmen und Weisungen von Bund und Kanton im Zusammenhang mit COVID19 hin, nach den für alle Anwesenden an der Urversammlung eine Gesichtsmaskenpflicht und keine Zertifikatspflicht gilt. Versammlungen von Legislativen von Bund, Kanton und Gemeinden sind von der Zertifikatspflicht befreit. Einen speziellen Willkommensgruss richtet die Gemeindepräsidentin an ihre Gemeinderatskollegen und die anwesenden Gemeindeangestellten, an den Bürgerpräsidenten Ruppen Michael mit den Bürgerpräsidenten Kummer Michel, Imwinkelried Daniel und Gertschen Mario, an den Kastlan Salzmänn René, an die Vizepräsidentin Imhof-Imstepf Nicole, an den Präfekten des Bezirkes Brig, Salzmänn Matthias, an die Grossräte Pfammatter Aron, Frabetti Bernhard und Salzmänn Pascal, an die Grossratssuppleanten Imstepf André und Aquilino Andreas, an den ehemaligen Gemeindepräsidenten Holzer Manfred, an alle ehemaligen Gemeinderatsmitglieder von Naters, Mund und Birgisch, an den Schuldirektor Summermatter Kilian sowie an den Rechnungsrevisor Imboden Misha. Entschuldigt haben sich für die heutige Urversammlung die ehemalige Gemeindepräsidentin Nanzer-Hutter Edith, Staatsrat und ehemaliger Gemeindepräsident Ruppen Franz, Nationalrat und ehemaliger Gemeinderat Bregy Philipp Matthias, Bürgererrat Summermatter André und Herr Clausen Diego (in der Reihenfolge des Eingangs).

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungsgeschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf. Die Gemeindepräsidentin verweist zudem auf den neuen Art. 11a des Kantonalen Gemeindegesetzes, in welchem die Öffentlichkeit der Sitzungen der Urversammlung geregelt ist. Gemäss Abs. 2 sind Dritte, d. h. Personen, die der Urversammlung beiwohnen, ohne dass sie Bürgerinnen oder Bürger oder Mitglieder des Gemeinderats sind, so im Raum zu platzieren, dass sie den ordnungsgemässen Ablauf der Urversammlung, insbesondere die genaue Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht behindern. Die Personen können zwar teilnehmen, dürfen aber an der Versammlung nicht das Wort ergreifen, Vorschläge machen, Fragen stellen oder abstimmen. Die Gemeindepräsidentin fordert allfällig anwesende Personen, auf welche diese Kriterien zutreffen auf, im abgetrennten für diese Zwecke bestuhlten Sektor des Zentrum Missionen Platz zu nehmen.

### 2. Wahl Stimmzähler

Zenkhusen-Scheidegger Karin, 1968, Naters, und Ambort Roger, 1982, Naters, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Kastlan Salzmänn René waltet als Schiedsrichter. Die Anwesenden stimmen diesen Vorschlägen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

### 3. Protokoll Urversammlung vom 26. Mai 2021

Das Protokoll der Urversammlung vom 26. Mai 2021 wurde im **INFO** der Gemeinde vom November 2021, in

welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Gemeindepräsidentin Salzmänn-Briand Charlotte dankt dem Gemeindeglied Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls.

### 4. Finanzplan 2022 – 2025

Einleitend hält die Gemeindepräsidentin fest, dass die Erarbeitung des Voranschlags 2022 ganz unter dem Zeichen des Wechsels vom Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) stand. Die wesentlichen Unterschiede zwischen HRM1 und HRM2 zeigen sich besonders in Bezug auf die Darstellung der Jahresrechnung. So wird beispielsweise aus der Laufenden Rechnung (HRM1) neu die Erfolgsrechnung (HRM2) oder aus der Bestandesrechnung wird neu die Bilanz. Eine wesentliche Änderung ergibt sich auch bezüglich der Abschreibungspraxis. Konnten beim vorgängigen Modell HRM1 die Gemeinden die Abschreibungen bei einem vorgegebenen Mindestabschreibungssatz von 10% beliebig erhöhen und damit das ausgewiesene Ergebnis mehr oder weniger beeinflussen, sind beim Modell HRM2 die Abschreibungssätze pro Sachgruppe vorgeschrieben. Darübergehende zusätzliche Abschreibungen können keine mehr vorgenommen werden. Auch bei den Finanzkennzahlen ergeben sich wesentliche Änderungen. Die acht neuen Finanzkennzahlen sind im **INFO** erläutert. Vor allem die Finanzkennzahl «Nettoschuld pro Einwohner» wird neu nach schweizerischem Standard festgelegt. Nach HRM2 wird bedeutend strenger beurteilt. Eine sehr hohe Verschuldung liegt demnach ab dem 1.1.2022 bereits bei einem Wert von mehr als 5'000 Franken vor. Nach HRM1 war dies erst bei über 9'000 Franken der Fall.

Die Anpassungen und Änderungen aufgrund von HRM2 sollen das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die Gemeindefinanzen fördern. Erfolgsrechnung statt Laufende Rechnung sowie einheitliche Abschreibungssätze basierend auf den Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätzen dienen ebenfalls der Vereinheitlichung und der Vergleichbarkeit. Das HRM2 verfolgt unter anderem die Ziele der Vereinheitlichung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden, der Annäherung der Rechnungslegung an die Privatwirtschaft, der Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die zuverlässige und qualitativ guten Finanzinformationen als Entscheidungsgrundlage. Des Weiteren hat der Kanton verschiedene Änderungen im Gemeindegesetz mit Inkrafttreten per 1. Mai 2021 beschlossen. Der Gemeinderat hat diese übernommen und legt die Gemeindefinanzrechnung ab dem Jahr 2022 somit vereinheitlicht neu dar. Bedingt durch die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 und den damit verbundenen neuen Abschreibungsvorgaben, die mindestens 5 Jahre beizubehalten sind, hat der Gemeinderat auch beschlossen, eine Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken festzulegen. Ausgaben mit Investitionscharakter, die den erwähnten Betrag nicht übersteigen, werden in der Erfolgsrechnung verbucht und somit direkt abgeschrieben.

Gemeindepräsidentin Salzmänn-Briand Charlotte orientiert über den Finanzplan, der gemäss Gemeindegesetz der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden muss. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt. Der Finanzplan 2022 bis 2025 und der Voranschlag 2022

sind im Sinne der Richtlinien betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden öffentlich publiziert worden. An alle Haushaltungen ist eine Kurzfassung des Voranschlags 2022 zugestellt worden. Bürgerinnen und Bürger, die am detaillierten Budget interessiert sind, können den Voranschlag 2022 auf der Homepage der Gemeinde Naters herunterladen oder ein Exemplar bei der Verwaltung anfordern.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gemeindefinanz immer noch als hoch einzustufen ist. Dies aufgrund der intensiven Investitionsphasen in den Jahren 2010 bis 2015, in welchen die Gemeinde zirka 100 Millionen Franken investierte. Das erklärte Ziel des Gemeinderates bleibt es weiterhin, die Gemeindefinanzen zu konsolidieren. Trotzdem ist er bestrebt, sinnvolle Investitionen in Berg und Tal weiterhin zu tätigen, welche zwingend notwendig sind, aber auch Investitionen zu tätigen, die dem Erhalt und der Förderung der Wohn- und Lebensqualität dienen. So sind beispielsweise für das Jahr 2022 Bruttoinvestitionen in Berg und Tal in der Höhe von 8,933 Millionen Franken geplant.

Als kleinen Einschub erwähnt die Gemeindepräsidentin, dass die Gemeinde Naters in der kürzlich veröffentlichten Studie des Gemeinderates der Schweizerischen Handelszeitung von Gemeinden in der Schweiz mit über 1'000 Einwohnern nach Berücksichtigung verschiedener Kriterien den dritten Platz im Kanton Wallis erreichte, in Bezug auf die Wohn- und Lebensqualität. Dieses tolle Resultat ist sicher auch der Politik der jeweiligen Ratsmitglieder der vergangenen Jahre und der aktuellen Ratsmitglieder zu verdanken.

In der Planungsperiode wird sich in der Erfolgsrechnung der Laufende Ertrag bei über 30 Millionen Franken einpendeln. Der Laufende Aufwand wird in der Planungsperiode bei über 23 Millionen Franken liegen. Es wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Cashflow von über 8 Millionen Franken gerechnet. Dabei ist aber zu beachten, dass durch den einmaligen, ausserordentlichen Ertrag in Höhe von 5,6 Mio. Franken beim Verkauf des Anteils am Verein Zentrum Saltina im Jahr 2021 mit einem Cashflow von über 12 Mio. Franken gerechnet wird. Die Rechnung 2021 ist noch nicht abgeschlossen. Wie der Cashflow 2021 effektiv ausfällt, wird erst nach Abschluss der Verwaltungsrechnung 2021 gesagt werden können.

Die Bruttoinvestitionen der nächsten vier Jahre werden auf über 23 Millionen Franken geschätzt. Das ergibt eine jährliche Investitionsquote von 5,7 Millionen Franken. Nach Abzug der Investitionskostenbeiträge (Subventionen) werden die Nettoinvestitionen in den nächsten 4 Jahren auf den Betrag von zirka 19 Millionen Franken geschätzt. Die Budgetierung der Nettoinvestitionen ist jedoch schwierig, da die Rückzahlung der Subventionen durch den Kanton teilweise später als vorgesehen erfolgt.

Sofern der Investitionsplan der nächsten Jahre eingehalten werden kann, wird sich die Nettoschuld pro Einwohner im Jahr 2025 auf knapp über 3'000 Franken belaufen, was nach HRM2 als hohe Verschuldung gilt. Nach HRM1 war das noch eine angemessene Verschuldung. Über den Finanzplan wird wie bereits ausgeführt, nur orientiert, nicht aber abgestimmt. Seitens der Versammlung werden keine weiteren Fragen zum Finanzplan gestellt.

### 5. Steuergrundlagen

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde Naters hat der Gemeinderat für den Voran-

schlag 2022 die nachstehenden Steuergrundlagen festgelegt:

- Auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steueransätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anwendbar.
- Die Kopfsteuer wird auf Fr. 24.– festgelegt.
- Die Hundesteuer wird auf Fr. 125.– festgelegt
- Die Steuerindexierung beträgt weiterhin 170 Prozent (Maximum). Damit wird der Steuerpflichtige um die Teuerung der letzten Jahre entlastet.

## 6. Voranschlag 2022

Der Voranschlag oder das Budget ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Gemeinderat kurzfristig und wesentlich Einfluss nehmen kann. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass der Gemeinderat nach wie vor bestrebt ist, die Konsolidierung der Schulden im Auge zu behalten. An zwei Lesungen hat sich der Gemeinderat eingehend und intensiv mit den Finanzen beschäftigt und notwendige und sinnvolle Projekte genehmigt. Der Rat will aber die Aufrechterhaltung der Wohn- und Lebensqualität in Naters trotz angespannter Finanzen weiterhin fördern und sichern.

Beim betrieblichen Aufwand schlägt der Transferaufwand mit fast 16 Millionen Franken markant zu Buche. Beim Transferaufwand handelt es sich um Ausgaben zur Finanzierung fremder Haushalte (Kanton). Diese Ausgaben sind von Gesetzes wegen zu bezahlen und der Gemeinderat hat auf diese Ausgaben keinen Einfluss. Dieser Betrag beansprucht 42,8 Prozent der Gesamteinnahmen der Gemeinde Naters, also fast die Hälfte der Gesamteinnahmen. Wenn man nur den Fiskalertrag (Steuereinnahmen) in Relation zu diesem Transferaufwand stellt, fällt der Prozentanteil dieser Kosten noch höher aus, nämlich 59,6 Prozent der Steuereinnahmen werden für die Ausgaben des Transferaufwands verwendet. Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte hält fest, dass dadurch der finanzielle Handlungsspielraum des Gemeinderates stark eingeschränkt wird. Der zweithöchste Aufwandsposten mit 8,4 Millionen Franken ist der Personalaufwand inklusive Lehrergehältern. Es folgen der Sach- und übriger Betriebsaufwand mit 7,3 Millionen Franken und die Abschreibungen am Verwaltungsvermögen mit 5,9 Millionen Franken.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters stellt weiterhin der Fiskalertrag mit 26,7 Millionen Franken dar. Dabei handelt es sich um die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Es folgen die Entgelte mit fast 4,6 Millionen Franken (Rechnungstellungen Gemeinde, Gebühren, Kassaerinnahmen, usw.). Weiter verzeichnet die Gemeinde Naters Einnahmen von fast 3,2 Millionen Franken aus Regalien und Konzessionen (Wasserzins, Kiesausbeutung usw.) sowie aus dem Transferertrag fast 2,8 Millionen Franken (Rückerstattungen Dritter, Subventionen). Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit weist einen Negativsaldo von 366'000 Franken aus, dass heisst aus der betrieblichen Tätigkeit ergibt sich ein Mehraufwand. Das Gesamtergebnis weist jedoch einen positiven Saldo aus.

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich gemäss Voranschlag 2022 auf den Betrag von 8,933 Millionen Franken. Die Investitionskostenbeiträge (Subventionen, Rückerstattungen) werden auf 2,177 Millionen Franken geschätzt, so dass sich Nettoinvestitionen in der Höhe von 6.756 Millionen Franken ergeben. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass diese Nettoinvestitionen durch eigene Mittel finanziert werden können, so dass eine Neuverschuldung vermieden werden kann. Anhand einiger Präsentationsfolien informiert Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte über die grössten Einzelinvestitionsposten.

Mit einem Aufwand von 32.1 Millionen Franken und einem Ertrag von 38,9 Millionen Franken ergibt sich eine Selbstfinanzierungsmarge (früher Cashflow) von 6,782 Millionen Franken.

Mit einem Aufwand von 8,933 Millionen Franken und Einnahmen von 2,177 Millionen Franken ergeben sich Nettoinvestitionen von 6,756 Millionen Franken. Diese können vollumfänglich mit eigenen Mitteln finanziert werden und der Finanzierungsüberschuss beträgt 26'000 Franken.

Auch bei den Finanzkennzahlen ergeben sich wesentliche Änderungen aufgrund HRM2. Die Gemeindepräsidentin verweist auf die acht neuen Finanzkennzahlen, welche im **INFO** zum Voranschlag 2022 dargelegt wurden. Die erwähnt zwei wichtige Finanzkennzahlen:

### Selbstfinanzierungsgrad

Dieser wird in % der Nettoinvestitionen berechnet und beträgt im Voranschlag 2022 100,38% was der neuen Bewertung «Hochkonjunktur» entspricht.

### Nettoschuld pro Einwohner

Eine wesentliche Änderung ergab sich bei dieser Kennzahl, welche neu nach schweizerischem Standard dargelegt werden muss. Nach HRM2 wird diese bedeutend strenger beurteilt. Eine sehr hohe Verschuldung liegt demnach ab dem 1. Januar 2022 bereits bei einem Wert von mehr als 5'000 Franken vor, nach HRM1 war dies erst bei über 9'000 Franken der Fall. Gemäss Voranschlag 2022 wird sich die Nettoschuld pro Kopf auf Fr. 4'090.– verringern. Dies entspricht nach den neuen Bewertungskriterien einer hohen Verschuldung. Gemäss HRM1 wäre es eine «angemessene Verschuldung». Gemäss Finanzplanung wird sich diese Kennzahl wie folgt entwickeln: 2023 auf Fr. 3'905.–, 2024 auf Fr. 3'488.– und 2025 auf Fr. 3071.–.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2022, wie dargelegt, genehmigt. Da keine weiteren Fragen zu den Erläuterungen der Gemeindepräsidentin zum Voranschlag 2022 gestellt werden, beantragt sie der Urversammlung, diesen zu genehmigen. Die Anwesenden stimmen dem Voranschlag mit Handmehr, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig zu.

### 7. Friedhofreglement Änderungen Art. 14 und Art. 20

Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte weist darauf hin, dass im Zuge der Umgestaltung des Friedhofs Naters mit der Erstellung eines Besammlungsplatzes mit dem Gemeinschaftsgrab Änderungen im Friedhofreglement vom 26. November 2014 in den Artikeln 14 und 20 notwendig werden. Sie erteilt zur Erläuterung dieser Änderungen das Wort an den Gemeindevizepäsidenten und Ressortchef Wellig Diego.

Der Gemeindevizepäsident informiert dahingehend, dass der Rat den Friedhof den neuen Bestattungswünschen der Bevölkerung anpassen will. Die früher üblichen Erdbestattungen sind zur Ausnahme geworden. Immer mehr Menschen wünschen sich die Bestattung in einer Urnennische, in einem Urnengrab oder einem Gemeinschaftsgrab. Da das bestehende Gemeinschaftsgrab im Westen des Friedhofs, welches vor vielen Jahren erstellt wurde, belegt ist und nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen der Angehörigen und Verstorbenen entspricht, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, ein Projekt mit der Gestaltung eines neuen Gemeinschaftsgrabs und eines Besammlungsplatzes für die Urnenbeisetzungen zu realisieren. Dies wurde in der Zwischenzeit fertiggestellt und Pfarrer Brunner Jean-Pierre konnte den Besammlungsplatz und das neue Gemeinschaftsgrab an Allerseelen, 2. November 2021, einsegnen.

Aus den vorgenannten Gründen muss das Friedhofreglement in den Artikeln 14 und 20 angepasst werden.

### Artikel 14 «Grabeinteilung»

Im Artikel 14 wird unter lit. f «Gemeinschaftsgrab» die Klammerbemerkung «dieses gilt als anonyme Bestattungsstätte, es werden keine Namensplaketten angebracht» gestrichen. Im Weiteren wird der Artikel 14 mit lit. g ergänzt und zwar wie folgt: «Gedenkgrab Kinderviese» Im Gedenkgrab «Kinderviese» können meldepflichtige und nicht meldepflichtige Totgeburten (Früh- und Fehlgeburten) beigesetzt werden.

### Artikel 20 «Aufnahme der Gräber, Urnen und Nischen»

Der Artikel 20 wird mit folgendem Absatz ergänzt: «Im Bereich des Gemeinschaftsgrabs wird an einem dafür vorgesehenen baulichen Element die Namensbeschriftung ermöglicht. Die entsprechenden Richtlinien legt der Gemeinderat (Friedhofskommission) fest.»

Nachdem keine weiteren Fragen zum Friedhofreglement gestellt werden, weist Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte darauf hin, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2021 die Änderungen der Artikel 14 und 20 genehmigt hat. Sie beantragt der Urversammlung, die vorgeschlagenen Änderungen ebenfalls anzunehmen. Die Urversammlung genehmigt die Änderungen in Artikel 14 und 20 wie dargelegt einstimmig ohne Enthaltungen.

### 8. Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» verweist die Gemeindepräsidentin auf die drei bevorstehenden öffentlichen Informationsanlässe zum Start des Mitwirkungsverfahrens im Rahmen des Raumkonzeptes Naters zur Festlegung des Siedlungsgebiets aufgrund der Umsetzung der neuen Raumplanungsgesetzgebung. Diese finden am 18. November 2021 im Zentrum Missionne, am 22. November 2021 in der Mehrzweckhalle Mund und am 23. November 2021 nocheinmal im Zentrum Missionne statt.

Im Weiteren lädt die Gemeindepräsidentin die Anwesenden zum Neujahrsempfang vom 1. Januar 2022 ins Zentrum Missionne ein, welcher unter Berücksichtigung der Zertifikatspflicht COVID19 durchgeführt wird, sofern bis dahin keine neuen Weisungen von Bund und Kanton im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen gelten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter dem Traktandum «Verschiedenes» erfolgen, dankt die Gemeindepräsidentin ihren Ratskollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Sie dankt dem Gemeindevizepräsidenten, dem Finanzverwalter für die Unterstützung bei der Erstellung des Voranschlags 2022 und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre engagierte und kompetente Arbeit im Dienst und zum Wohl der Dorfschaft. Ein Dank geht auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in einer Kommission oder Arbeitsgruppe zum Wohle der Allgemeinheit mitarbeiten oder sich anderweitig um die Gemeinde verdient machen. Dem Burgerrat mit dem Bürgerpräsidenten Ruppen Michael an der Spitze, den Belalp Bahnen mit Verwaltungsratspräsident Berchtold Michel und Direktor Zenhäusern Urs sowie dem Seniorenzentrum Naters mit dem Stiftungsratspräsidenten Bass Albert und Direktor Venetz Reinhard dankt sie für die gute Zusammenarbeit. Schlussendlich dankt sie allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Urversammlung und für das Interesse.

Schluss der Sitzung 19.35 Uhr.

# Verwaltungsrechnung 2021

## Traktandum 4, Urversammlung

### JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	44'565'202.28	
Total Ertrag		44'623'064.09
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>57'861.81</b>	
<b>Total</b>	<b>44'623'064.09</b>	<b>44'623'064.09</b>

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	11'050'484.99	
Total Einnahmen		1'265'412.65
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>9'785'072.34</b>
<b>Total</b>	<b>11'050'484.99</b>	<b>11'050'484.99</b>

Finanzierung		
Übertrag Nettoinvestitionen	9'785'072.34	
Ordentliche Abschreibungen		13'133'037.34
Verwaltungsvermögen		
Ertragsüberschuss		57'861.81
Laufende Rechnung		
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>3'405'826.81</b>	
<b>Total</b>	<b>13'190'899.15</b>	<b>13'190'899.15</b>

Kapitalveränderung		
Übertrag		3'405'826.81
Finanzierungsüberschuss		
Übertrag Investitionsausgaben		11'050'484.99
Übertrag Investitionseinnahmen	1'265'412.65	
Übertrag Abschreibungen	13'133'037.34	
Verwaltungsvermögen		
<b>Zunahme Nettovermögen</b>	<b>57'861.81</b>	
<b>Total</b>	<b>14'456'311.80</b>	<b>14'456'311.80</b>

Die Laufende Rechnung weist einen **Ertragsüberschuss** von Fr. 57'861.81 aus, dies nach Abschreibungen von über 10% auf den Restbuchwert. Das Eigenkapital erhöht sich demnach um den Ertragsüberschuss und beträgt neu Fr. 4'375'492.82. Vor allem durch die Ausschüttung, bzw. das Verteilen des Vermögens des Vereins Zentrum Saltina im Betrag von Fr. 5,765 Mio. konnte der einmalig hohe Cashflow erzielt werden.

Aus dem Finanzierungsnachweis ist ersichtlich, dass die Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln bezahlt werden konnten. Der **Finanzierungsüberschuss** betrug somit Fr. 3'405'826.81.

### BILANZ UND FINANZIERUNG

Die Bestandesrechnung setzt sich per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Aktiven	Stand 31.12.21	Stand 31.12.20
<b>Finanzvermögen</b>	<b>15'359'684.00</b>	<b>15'381'149.05</b>
Flüssige Mittel	2'009'393.57	914'145.35
Guthaben	5'970'786.66	8'644'015.35
Anlagen	2'391'575.00	2'425'930.00
Transitorische Aktiven	4'987'928.77	3'397'058.35
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>47'578'950.00</b>	<b>50'923'745.00</b>
Sachgüter	30'900'000.00	32'100'000.00
Darlehen und dauernde Beteiligungen	16'678'950.00	18'823'745.00
<b>Total</b>	<b>62'938'634.00</b>	<b>66'304'894.05</b>

Passiven	Stand 31.12.21	Stand 31.12.20
<b>Verpflichtungen</b>	<b>56'072'835.68</b>	<b>59'527'457.54</b>
Laufende Verpflichtungen	7'849'185.83	5'269'608.52
Kurzfristige Schulden	5'000'000.00	9'000'000.00
Mittel- und langfristige Schulden	43'216'900.00	45'244'500.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	6'749.85	13'349.02
<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>2'490'305.50</b>	<b>2'459'805.50</b>
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'490'305.50	2'459'805.50
<b>Vermögen</b>	<b>4'375'492.82</b>	<b>4'317'631.01</b>
Eigenkapital	4'375'492.82	4'317'631.01
<b>Total</b>	<b>62'938'634.00</b>	<b>66'304'894.05</b>

Der Vermögensaufbau setzt sich aus 23% Finanz- (Vorjahr 23%) und 77% Verwaltungsvermögen (78%) zusammen. Beim Kapitalaufbau macht das Fremdkapital 89% (90%), die Sonderrechnungen 0,1%, die Spezialfinanzierungen 3% (3%) und das Eigenkapital 7% (7%) aus.

### GENEHMIGUNG

*Die Verwaltungsrechnung 2021 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28. März 2022 genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 25. Mai 2022 zur Genehmigung unterbreitet.*

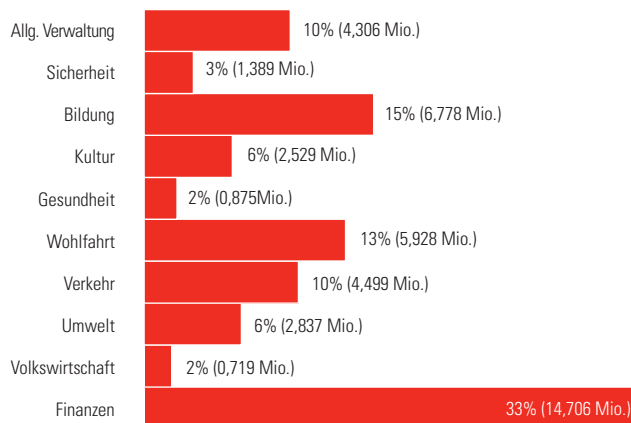
# Laufende Rechnung

## LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	4'305'844.89	668'014.04	4'220'000.00	525'000.00	3'838'886.79	518'436.35
Öffentliche Sicherheit	1'388'633.79	568'309.19	1'496'000.00	495'000.00	1'287'456.25	548'714.22
Bildung	6'777'635.70	415'021.60	6'911'000.00	245'000.00	6'504'416.59	406'825.45
Kultur, Freizeit, Kultus	2'529'240.14	398'017.70	2'527'000.00	391'000.00	2'718'032.76	431'224.61
Gesundheit	874'810.02		868'000.00		867'937.37	
Soziale Wohlfahrt	5'928'255.65	1'985'939.60	5'471'000.00	1'493'000.00	5'691'834.75	1'833'088.85
Verkehr	4'498'906.24	1'286'742.68	4'236'000.00	1'097'000.00	4'154'471.16	1'189'584.54
Umwelt, Raumordnung	2'836'617.55	2'413'586.59	2'912'000.00	2'108'000.00	2'857'419.85	2'251'824.53
Volkswirtschaft	719'506.10	27'910.25	764'000.00	74'000.00	745'887.65	77'740.25
Finanzen, Steuern	14'705'752.20	36'859'522.44	9'484'000.00	36'633'000.00	10'178'442.30	31'596'312.82
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>44'565'202.28</b>	<b>44'623'064.09</b>	<b>38'889'000.00</b>	<b>43'061'000.00</b>	<b>38'844'785.47</b>	<b>38'853'751.62</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>57'861.81</b>		<b>4'172'000.00</b>		<b>8'966.15</b>	

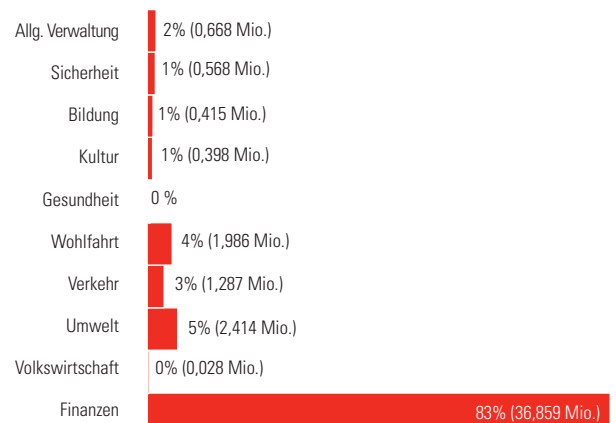
In der Laufenden Rechnung ist der Konsum einer Gemeinde verbucht, d. h. alle wiederkehrenden Aufwände und Erträge sind hier verbucht. Im Vergleich zur Rechnung 2020 sind sowohl Aufwand als auch Ertrag gestiegen.

### AUFWAND 2021 NACH FUNKTIONEN



Hauptaufwandsposten bilden die Finanzen (Schuldzinsen, Steuern/Abgaben, Abschreibungen) mit 33%, mit 15% die Bildung und mit 13% die Soziale Wohlfahrt. Insgesamt wird ein Aufwand von Fr. 44,565 Mio. ausgewiesen.

### ERTRAG 2021 NACH FUNKTIONEN



Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters sind nach wie vor mit 59% die Steuern (natürliche und juristische Personen), mit 24% die Entgelte. Regalien und Konzessionen machten 6% aus.

### Impressum

**INFO** erscheint  
6 bis 8 Mal pro Jahr  
46. Jahrgang, Mai 22  
Auflage 5'400 Exemplare  
**INFO** geht gratis an  
alle Haushalte von Naters

**Herausgeberin**  
Gemeinde Naters  
Junkerhof  
3904 Naters  
info@naters.ch  
www.naters.ch

**Redaktion**  
Bruno Escher  
Gemeindeschreiber  
und  
Damian Schmid  
Finanzverwalter

**Druck**  
Kuvertdruck Zurwerra AG  
www.kuvertdruckzurwerra.ch  
**Gestaltung**  
werbstatt Sara Meier  
www.werbstatt.net

**Energiestadt Naters**  
european energy award  
**Kontakt INFO**  
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters  
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

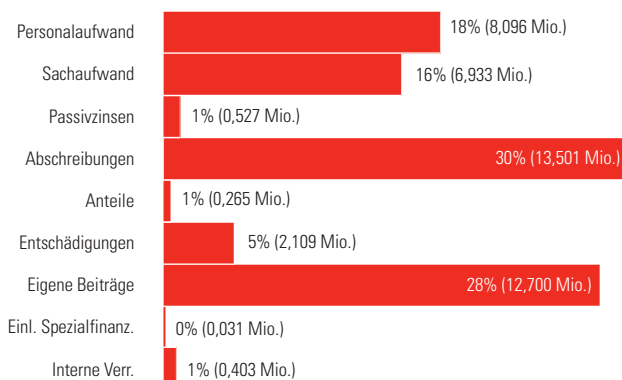


## LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	8'095'800.95		8'090'000.00		7'734'452.59	
Sachaufwand	6'932'881.33		6'915'000.00		6'539'114.36	
Passivzinsen	527'322.95		730'000.00		665'477.40	
Abschreibungen	13'501'293.23		8'077'000.00		8'732'124.25	
Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	265'225.20		250'000.00		306'088.00	
Entschädigungen an Gemeinwesen	2'109'339.95		2'142'000.00		2'137'516.65	
Eigene Beiträge	12'699'838.67		12'282'000.00		12'272'512.22	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	30'500.00				54'500.00	
Interne Verrechnungen	403'000.00		403'000.00		403'000.00	
Steuern		26'115'970.71		25'480'000.00		26'444'267.24
Regalien und Konzessionen		2'735'150.96		3'370'000.00		3'085'370.67
Vermögenserträge		1'436'144.62		1'449'000.00		1'243'467.86
Entgelte		10'764'152.55		10'025'000.00		4'633'312.95
Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung		522'219.00		475'000.00		572'104.00
Rückerstattungen von Gemeinwesen		116'614.65		53'000.00		60'943.40
Beiträge für eigene Rechnung		2'529'811.60		1'806'000.00		2'411'285.50
Interne Verrechnungen		403'000.00		403'000.00		403'000.00
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>44'565'202.28</b>	<b>44'623'064.09</b>	<b>38'889'000.00</b>	<b>43'061'000.00</b>	<b>38'844'785.47</b>	<b>38'853'751.62</b>
Ertragsüberschuss	57'861.81		4'172'000.00		8'966.15	

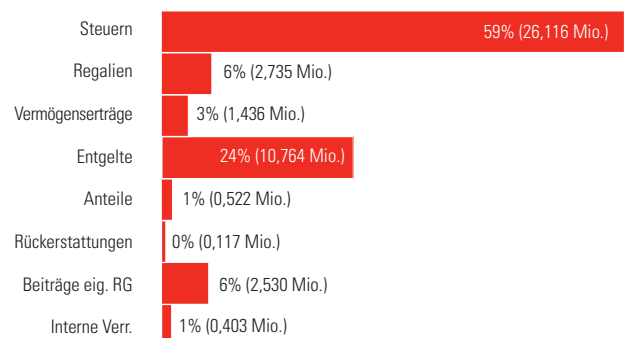
In der Laufenden Rechnung wurde ein erfreulich hoher Cashflow erzielt.

### AUFWAND 2021 NACH ARTEN



Nach der Artengliederung beanspruchen die eigenen Beiträge 28% und der Personalaufwand 18% des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung. Die Abschreibungen machen 30% und der Sachaufwand 16% des Gesamtaufwandes aus.

### ERTRAG 2021 NACH ARTEN



Steuern sind mit 59% des Gesamtertrages veranlagt und führen der Gemeindekasse Fr. 26,116 Mio. zu. Die Entgelte 24%, die Regalien und Konzessionen (Wasserzinsen) 6% und die Beiträge für eigene Rechnung machen 6% des Gesamtertrages aus.

# Investitionsrechnung

## INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	576'441.30		1'279'000.00		690'127.35	51'000.00
Öffentliche Sicherheit	430'244.63	89'854.30	521'000.00	30'000.00	233'779.81	69'087.15
Bildung	2'314'849.24		3'361'000.00	19'000.00	2'698'060.65	93'670.00
Kultur, Freizeit, Kultus	306'298.75	11'389.00	628'000.00		1'876'231.30	86'000.00
Gesundheit	49'277.20		10'000.00		8'334.05	
Soziale Wohlfahrt	846'386.75		545'000.00		798'106.80	
Verkehr	1'844'204.15	442'476.85	1'692'000.00		1'939'436.15	104'388.60
Umwelt, Raumordnung	3'610'222.22	498'593.20	2'846'000.00	160'000.00	1'683'842.45	397'120.95
Volkswirtschaft	1'072'560.75	223'099.30	587'000.00	597'000.00	318'733.10	248'165.80
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>11'050'484.99</b>	<b>1'265'412.65</b>	<b>11'469'000.00</b>	<b>806'000.00</b>	<b>10'246'651.66</b>	<b>1'049'432.50</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>9'785'072.34</b>		<b>10'663'000.00</b>		<b>9'197'219.16</b>

In der Investitionsrechnung wurden im Bereich Umwelt und Raumordnung (Trinkwasser, Abwasser und Felssanierungen) Ausgaben von Fr. 3,610 Mio., im Bereich Unterrichtswesen und Bildung (Schulhausneubau 3H–8H Froschkönig und Gestaltung Aussenplätze Tartanplatz Campus) Fr. 2,314 Mio. und im Bereich Verkehr (Sanierung Belalpstrasse sowie weitere Strassenzüge) Fr. 1,844 Mio. verbucht. Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 11,050 Mio. aus. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 1,265 Mio. und setzen sich aus Subventionen und Beiträgen zusammen (Anschlussbeiträge, Subventionen). Die Investitionsrechnung schliesst somit mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 9,785 Mio. ab.

## INVESTITIONSRECHNUNG NACH ARTEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	9'381'132.24		10'369'000.00		8'043'223.16	
Eigene Beiträge	1'669'352.75		1'100'000.00		2'203'428.50	
Abgang von Sachgütern		10'000.00				23'180.00
Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		154'650.95		100'000.00		140'535.05
Rückzahlung Darlehen, Beteiligungen				447'000.00		187'000.00
Fakturierung an Dritte						51'000.00
Beiträge eigene Rechnung		1'100'761.70		259'000.00		647'717.45
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>11'050'484.99</b>	<b>1'265'412.65</b>	<b>11'469'000.00</b>	<b>806'000.00</b>	<b>10'246'651.66</b>	<b>1'049'432.50</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>9'785'072.34</b>		<b>10'663'000.00</b>		<b>9'197'219.16</b>

Der Hauptinvestitionsbereich lag mit Fr. 9,381 Mio. bei den Sachgütern (Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Waldungen und Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen). Eigene Beiträge bzw. Investitionsbeiträge (Kanton Wallis, Zentrum Rund ums Alter) sind mit Fr. 1,669 Mio. aufgeführt.

## Langfristige Schulden

	Kredit	Stand 01.01.21	Zuwachs	Tilgung	Stand 31.12.21	Zinssatz
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,56%
Raiffeisenbank	1'200'000.00	875'000.00		100'000.00	775'000.00	0,70%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	1'800'000.00		100'000.00	1'700'000.00	0,79%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,74%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,70%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,50%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,74%
Raiffeisenbank, Mund	1'175'000.00	850'000.00		100'000.00	750'000.00	0,55%
Walliser Kantonalbank	3'000'000.00	2'950'000.00		200'000.00	2'750'000.00	0,48%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,86%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,69%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,51%
	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,50%
Walliser Kantonalbank, Mund	1'480'000.00	1'000'000.00		60'000.00	940'000.00	0,43%
Walliser Kantonalbank	4'000'000.00	3'700'000.00		150'000.00	3'550'000.00	0,76%
UBS AG	1'050'000.00	400'000.00		400'000.00	0.00	
UBS AG	1'500'000.00	700'000.00		700'000.00	0.00	
UBS AG	2'000'000.00	1'950'000.00		200'000.00	1'750'000.00	0,53%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,47%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00		2'000'000.00	0.00	
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,54%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,63%
SUVA	4'000'000.00	0.00	4'000'000.00		4'000'000.00	0,05%
PostFinance	2'000'000.00	2'000'000.00		2'000'000.00	0.00	
PostFinance	3'000'000.00	3'000'000.00			3'000'000.00	1,53%
IH-Darlehen Bd/Kt (Bärgrüss Mund)	65'000.00	5'500.00		3'600.00	1'900.00	0%
IH-Darlehen Bd/Kt (Grächibodu Mund)	170'000.00	14'000.00		14'000.00	0.00	0%
<b>Total</b>		<b>45'244'500.00</b>	<b>4'000'000.00</b>	<b>6'027'600.00</b>	<b>43'216'900.00</b>	

## Eventualverpflichtungen und Rangrücktritte

Per 31. Dezember 2021 bestanden keine Eventualverpflichtungen der Gemeinde Naters in Form von Bürgschaften zugunsten von Nutzniessern.

Die vom Gemeinderat genehmigten Rangrücktritte sollen nach wie vor den betreffenden Institutionen und Betrieben nach erfolgter finanzieller Beteiligung seitens der Öffentlichkeit eine zusätzliche finanzielle Hilfe für die Rückzahlung der gewährten Beträge ermöglichen. Im Berichtsjahr sind für die Belalp Bahnen AG und die Feriendorf Blatten-Belalp AG Rangrücktritte im Umfang von Fr. 6'563'000.00 aktiv.

Rangrücktritte, Darlehen an Dritte	Vertragsdatum	Rückzahlbar alt	Rückzahlbar neu	Betrag
CCF AG für Belalp Bahnen (p. a. Fr. 375'000.–) Ratsgeschäft 383/13.06.16	24.06.2016	28.02.2018	28.02.2023	5'063'000.00
Feriendorf Blatten-Belalp AG Ratsgeschäft 319 / 01.05.17 (Rangrücktritt)	30.09.2016			1'500'000.00
<b>Total</b>				<b>6'563'000.00</b>



# Finanzkennzahlen

## SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

	2021	2020	Ø
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	134,8%	92,6%	114,3%
Bewertung*	sehr gut	gut	sehr gut

\*Bewertung: mehr als 100% = sehr gut; 80 bis 100% = gut; 60 bis 80% = genügend; 0 bis 60% = ungenügend

## SELBSTFINANZIERUNGSKAPAZITÄT

	2021	2020	Ø
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages	29,8%	22,1%	26,3%
Bewertung*	sehr gut	sehr gut	sehr gut

\*Bewertung: mehr als 20% = sehr gut; 15 bis 20% = gut; 8 bis 15% = genügend; 0 bis 8% = ungenügend

## ABSCHREIBUNGSSATZ

	2021	2020	Ø
Ordentliche Abschreibung in % des abzuschreibenden VV	25%	18,9%	22%
Gesamte Abschreibung: Abschr. + Saldo LR in % des abzuschreibenden VV + Fehlbetrag	25,1%	19,0%	22,1%
Bewertung*	genügend	genügend	genügend

\*Bewertung: 10% und mehr = genügend; 8 bis 10% = mittelmässig; 5 bis 8% = schwach; 2 bis 5% = ungenügend

## NETTOSCHULD PRO KOPF

	2021	2020	Ø
Bruttoschuld abzüglich realisiertes FV pro Einwohner (Bevölkerungszahl gemäss STATPOP)	3'957	4'339	4'147
Bewertung*	angem.	angem.	angem.

\*Bewertung: weniger als 3'000 = klein; 3'000 bis 5'000 = angemessen; 5'000 bis 7'000 = gross; 7'000 bis 9'000 = sehr gross

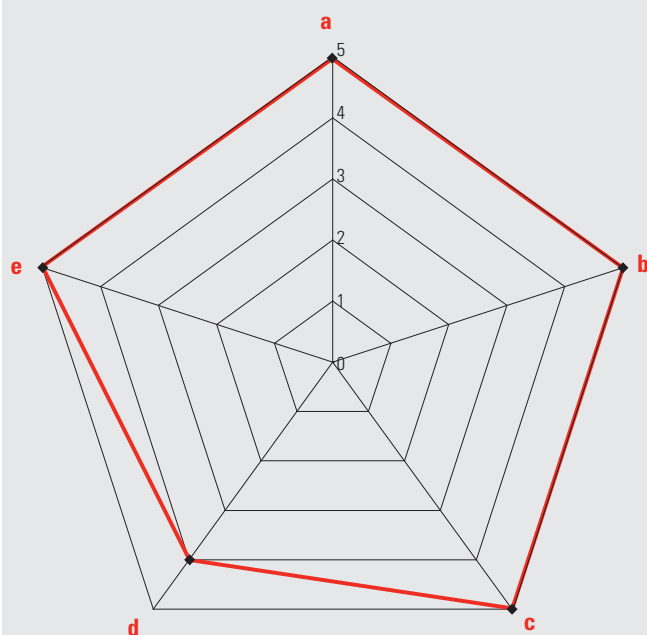
## BRUTTOSCHULDENVOLUMENQUOTE

	2021	2020	Ø
Bruttoschuld in % des Ertrags der Laufenden Rechnung	126,8%	154,8%	139,8%
Bewertung*	sehr gut	gut	sehr gut

\*Bewertung: weniger als 150% = sehr gut; 150 bis 200% = gut; 200 bis 250% = genügend; 250 bis 300% = ungenügend

## GRAFIK ZU DEN KENNZAHLEN

Durchschnittswerte der Jahre 2020 und 2021



- a Selbstfinanzierungsgrad
- b Selbstfinanzierungskapazität
- c Ordentlicher Abschreibungssatz
- d Nettoschuld pro Kopf
- e Bruttoschuldenvolumenquote

## VERSCHULDUNGSFAKTOR

in Mio.	2021	2020	Ø
Fremdkapital	56,073	59,527	57,800
Finanzvermögen	15,36	15,381	15,371
Nettoverschuldung	40,713	44,146	42,430
Cashflow	13,222	8,513	10,868
Verschuldungsfaktor	3,1	5,2	3,9

Der Verschuldungsfaktor gibt an, wie viele Male der letzte Cashflow erarbeitet werden müsste, bis die Effektivverschuldung abbezahlt wäre. Obwohl diese Annahme theoretisch ist, zeigt dieser Faktor die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde sehr gut auf. Je tiefer der Verschuldungsfaktor ist, desto mehr Sicherheit besteht für die Gläubiger. Mit einem Wert von 3,1 besteht für das Berichtsjahr ein kleines Risiko. Diesen Wert gilt es konsequent zu verbessern.

## Abschreibungstabelle

	Stand 01.01.21	Zuwachs	Abgang	Stand vor Abschr.	Abschr.	Stand 31.12.21	%
FV Anlagen	2'425'930.00	30'120.00	33'290.00	2'422'760.00	31'185.00	2'391'575.00	1.29
VV Grundstücke	420'000.00			420'000.00	420'000.00	0.00	100.00
VV Tiefbauten	16'090'000.00	5'777'363.67	1'152'459.05	20'714'904.62	4'614'904.62	16'100'000.00	22.28
VV Hochbauten	14'360'000.00	4'198'352.79		18'558'352.79	4'558'352.79	14'000'000.00	24.56
VV Waldungen	100'000.00	68'467.30	23'099.30	145'368.00	145'368.00	0.00	100.00
VV Mob., Maschinen, Fahrzeuge	1'130'000.00	318'682.23	89'854.30	1'358'827.93	558'827.93	800'000.00	41.13
VV Darlehen/Beteiligungen	18'823'745.00	690'789.00		19'514'534.00	2'835'584.00	16'678'950.00	14.53
<b>Gesamttotal</b>	<b>53'349'675.00</b>	<b>11'083'774.99</b>	<b>1'298'702.65</b>	<b>63'134'747.33</b>	<b>13'164'222.34</b>	<b>49'970'525.01</b>	<b>20.85</b>
Nettoveränderung Investitionsrechnung			9'785'072.34				
Selbstfinanzierungsmarge					13'222'084.15		
Zunahme Eigenkapital					57'861.81		

FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen, Abschr. = Abschreibungen

## Zusatz- und Nachtragskredite

Gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) sind Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten (Investitionsrechnung) und Nachtragskredite zu Budgetkrediten (Laufende Rechnung), welche vom Gemeinderat beschlossen und den Betrag von Fr. 50'000 übersteigen, der Urversammlung zur Kenntnis zu bringen (vgl. Art. 82 bis 84 VFFG). Nachfolgend die entsprechende Tabelle für das Verwaltungsjahr 2021.

### BUDGET- UND NACHTRAGSKREDITE (VFFG ART. 82 – 84)

Konto	Buchungstext, Objekt	Rechnung 21	Budget 21	Abweichung	Urversammlung
<b>Laufende Rechnung</b>					
100.318.01	Nachführungsgeometer	145'014.15	80'000.00	65'014.15	25.05.2022
541.301.01	Besoldung schulergänzende Betreuung	308'402.50	176'000.00	132'402.50	25.05.2022
620.314.06	Schneeräumung	185'009.55	120'000.00	65'009.55	25.05.2022
622.315	Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen	197'301.55	100'000.00	97'301.55	25.05.2022
<b>Investitionsrechnung</b>					
090.500.09	Grundstück Weingarten	51'135.80	0.00	51'135.80	25.05.2022
090.503.50	Wärmeverbund Anergienetz	167'052.65	25'000.00	142'052.65	25.05.2022
090.506.05	Fahrzeuge Hauswartzdienst	85'710.20	17'000.00	68'710.20	25.05.2022
140.506.02	Fahrzeuge Feuerwehr	73'270.40	0.00	73'270.40	25.05.2022
150.503.01	Schiessanlage Mund	189'403.75	116'000.00	73'403.75	25.05.2022
340.501.01	Sanierung Sportanlagen	94'588.85	20'000.00	74'588.85	25.05.2022
570.565.03	Seniorenzentrum Naters	300'000.00	0.00	300'000.00	25.05.2022
610.561.01	Anteil Baukosten kantonales Strassennetz	732'128.00	280'000.00	452'128.00	25.05.2022
620.501.13	Furkastrasse Sanierung und Gehsteig	114'585.45	0.00	114'585.45	25.05.2022
620.501.36	Flurstrasse Alpe Bäl-Bergstation-Lüsga-Aletschbord	99'486.30	0.00	99'486.30	25.05.2022
620.501.51	Sanierung Schulhausstrasse-Klosi	153'183.65	84'000.00	69'183.65	25.05.2022
700.501.75	Trinkwasserverbund Mund-Birgisch	1'570'372.95	620'000.00	950'372.95	25.05.2022
712.501.60	Meteorleitung Birgisch	81'368.85	0.00	81'368.85	25.05.2022
869.503.07	Turbinierung Gredetsch Mund	687'619.00	0.00	687'619.00	25.05.2022

Budgetüberschreitungen unter Fr. 50'000 sowie von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Des Weiteren sind gemäss gleicher Verordnung (VFFG Art. 42) die bereits beanspruchten sowie die noch verfügbaren Verpflichtungskredite zu publizieren.

### TABELLE BEANSPRUCHTER SOWIE NOCH VERFÜGBARER VERPFLICHTUNGSKREDITE (VFFG ART. 42)

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit		Beansprucht / noch verfügbar			
		Betrag	Zuständiges Organ / Beschluss	Betrag	Zust. Organ	Gesamtkredit	beansprucht	verfügbar	verfällt am
570.565.04	Zentrum «Rund ums Alter»	6'000'000	Urversammlung 15.05.11			6'000'000	4'464'138	1'535'862	13.05.19
321.524.01	DANET Oberwallis AG	3'360'000	Urversammlung 17.06.12			3'360'000	407'900		
321.562.01	DANET Oberwallis AG						3'457'281	-505'181	15.06.20

# Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Munizipalgemeinde Naters, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

## Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie für die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und entsprechenden Reglementen.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Verschuldung der Munizipalgemeinde als angemessen bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Munizipalgemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Naters, den 28. März 2022

TRAG Treuhand & Revisions AG

### Iwan Jordan

Zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

### Mischa Imboden

Zugelassener Revisionsexperte

# Glasfasernetz Oberwallis (Naters), Kreditgenehmigung überbeanspruchter Kredit DANET AG

## Traktandum 5, Urversammlung

Die Abrechnung zum Glasfaserausbau in Naters beläuft sich gemäss Zahlungen per 31. Dezember 2020 auf den Betrag von Fr. 3'865'181.45. Der Betrag setzt sich aus dem Sockelbeitrag von Fr. 407'900.00 und dem Investitionsbeitrag von Fr. 3'457'281.45 zusammen. Die Verbuchung der einzelnen Teilbeträge wurde in den Verwaltungsrechnungen 2018 bis 2020 jeweils transparent dargelegt.

Wie das Finanzinspektorat anlässlich seiner periodischen Kontrolle in der Gemeinde Naters festgestellt hat, wird per 31. Dezember 2020 eine Überschreitung von Fr. 505'181.45 des von der Stimmbevölkerung genehmigten Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 3'360'000.00 ausgewiesen. Diese Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die jeweiligen Beiträge pro Einwohner festgelegt wurden. Zum Zeitpunkt der seinerzeitigen Kreditgenehmigung durch die Stimmbevölkerung im Jahr 2012 basierte die Kreditberechnung auf einer Einwohnerzahl von 8'400 Einwohnern. Die effektive Kostenberechnung für den Beitrag der Gemeinde Naters erfolgt jedoch aufgrund der effektiven Einwohnerzahlen in den Realisierungsphasen. Per Ende 2020 zählte die Gemeinde Naters über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner, was auch die Überschreitung des genehmigten Verpflichtungskredits begründet. Gemäss Finanzinspektorat des

Kantons Wallis muss der überbeanspruchte Kredit durch die Urversammlung genehmigt werden.

### GENEHMIGUNG

*Der Gemeinderat beantragt, den überbeanspruchten Kredit in der Höhe von Fr. 505'181.45 durch die Urversammlung zu genehmigen.*

## Ergänzung Polizeireglement

### Traktandum 6, Urversammlung

Die Gemeinde Naters hat sich zum Ziel gesetzt, die traditionelle Bewässerung der Wiesen und Weiden durch Suonen und Wässerwasserleitungen aufrechtzuerhalten und finanzielle Mittel für die aufwändige Instandstellung und den Unterhalt zur Verfügung zu stellen. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass die Hauptverläufe der Wässerwasserleitungen auf den entsprechenden Grundstücken durch Viehtritt beschädigt werden. Aus diesen Gründen müssen die Besitzer von Vieh verpflichtet werden, die Hauptverläufe von Wässerwasserleitungen auf Weiden und Wiesen, auf welchen Vieh geweidet wird, gegen Schaden verursachenden Viehtritt auszäunen.

### GENEHMIGUNG

*Der Gemeinderat beantragt, eine entsprechende Reglementsbestimmung in das kommunale Polizeireglement vom 27. November 2013 aufzunehmen und dieses wie folgt zu ergänzen:*

#### **Teil B Übertretungstatbestände**

*Art. 13 Bewässerung und Ableitung von Wässerwasser*

*d) Wer die Hauptverläufe der Wasserleitungen nicht gegen Schaden verursachenden Viehtritt auszäunt oder anderweitige Schäden an Wasserleitungen verursacht.*

## Festlegung Entschädigung Parkplatzerersatzabgabe

### Traktandum 7, Urversammlung

Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Naters (Naters, Birgisch, Mund) sieht vor, dass Grundeigentümer, für welche die Errichtung von Parkplätzen auf eigenem Grund nicht möglich ist, durch den Gemeinderat zur Leistung von Beiträgen an Bau und Unterhalt solcher Anlagen an einem anderen Ort verpflichtet werden können. Die Höhe der Entschädigung pro fehlenden Abstellplatz wird von der Urversammlung festgelegt. Die letzte Anpassung der Parkplatzerersatzabgaben erfolgte in den Jahren 1991 und 1994 gemäss dem dann zum gültigen Baureglement. Seinerzeit lag es in der Kompetenz des Gemeinderates, die Höhe der Parkplatzerersatzabgabe im Bereich von 100 bis 4'000 Franken pro Platz festzulegen.

### GENEHMIGUNG

*Um den heutigen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung von Art. 221a des Kantonalen Strassengesetzes beantragt der Gemeinderat der Urversammlung, die Höhe der Parkplatzerersatzabgaben nach folgenden Kriterien festzulegen:*

#### **Bemessung der Ersatzabgabe**

- 1) Die Höhe der Abgeltungssumme pro Parkplatz beträgt ein Viertel von den Erstellungskosten und vom Verkehrswert des Bodens im betreffenden Quartier, wobei für einen Abstellplatz 25 m<sup>2</sup> angenommen werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Kantonalen Strassengesetzes.*
- 2) Der Grundbetrag pro fehlenden Parkplatz beträgt min. Fr. 4'000.– und max. Fr. 15'000.–.*